



AZ L-15.411-07.02/629

**ANTRAG Nr. 23/17**  
nach § 29 GeschO  
**(der Unterarbeitsgruppe Frühjahrssynode 2017)**

Betr.: **Zentrum für Ehrenamt**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen,  
Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, exemplarisch in einer Modellregion ein „Zentrum für Ehrenamt“ zu errichten, um eine Förderstruktur für Ehrenamtliche aufzubauen. Aufgrund der zu erhebenden Bedarfe Ehrenamtlicher, sollen Ehrenamtliche für ihre Aufgaben durch aufgabenspezifische Schulungen gefördert, unterstützt und im persönlichen Glauben gestärkt werden.

Dabei sind die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der landeskirchlichen Fachstelle Ehrenamt einzubeziehen.

Ebenso sind Ehrenamtskoordinatoren vor Ort in die Entwicklung einer ortsnahen Ehrenamtsförderstruktur und zum Aufbau des Zentrums für Ehrenamt einzubeziehen.

Entstehende Kosten sind in den Plan für die kirchliche Arbeit 2018 einzuplanen.

Stuttgart, 15. Juni 2017